

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Das ist natürliches Material, welches zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Erde, Sand, Steinen oder Fels und zu maximal 1 Gewichtsprozent aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht, keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder nicht mineralische Bauabfälle enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

Bezeichnung der Baustelle	_____		
Strasse / Parzellen-Nr(n).	_____		
Ort	_____		
Zeitraum der Anlieferung	von _____	bis _____	
Anlieferungsmenge Total	ca. _____	m ³ lose	
Materialart	<input type="checkbox"/> felsig	<input type="checkbox"/> erdig	<input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> _____
<ul style="list-style-type: none">▪ Ist die Fläche oder ein Teil der Aushubfläche im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? Kataster der belasteten Standorte (KbS) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein▪ Stammt das Material aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutztes Aushubmaterial enthalten kann? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein▪ Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein▪ Könnten andere Ursachen wie Sprengungen, die unmittelbare Nähe zu einer stark befahrenen Strasse, einem Bahntrasse oder Hochspannungsleitungsmast, die Lage in einem Schrebergarten oder Rebberg usw. zu einer Belastung geführt haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushub- und Ausbruchmaterial die Qualitätsanforderungen erfüllt.			
<ul style="list-style-type: none">▪ Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die mit Problempflanzen (Neophyten), beispielsweise dem Japanischen Knöterich oder dem Essigbaum bewachsen war? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Wird bei den Bauarbeiten festgestellt, dass das Aushub- bzw. Ausbruchmaterial Fremdstoffe enthält, verfärbt ist, einen verdächtigen Geruch oder andere Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte sofort zu stoppen und die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und gegebenenfalls die Behörde zu informieren.			
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen die Richtigkeit der obigen Angaben und, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.			
	Bauherrschaft / Bauleitung		Bauunternehmer
Name / Firma	_____	_____	
PLZ, Ort	_____	_____	
Telefon	_____	_____	
Verantwortliche Person	_____	_____	
Datum / Unterschrift	_____	_____	

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail betonwerk-bohler@smagr.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.